

HALLENREGELUNGEN

Große Halle:

AnlagennutzerInnen/EinstallerInnen dürfen ihre Pferde in dieser Halle

- **führen**
- **reiten**
- **frei laufen lassen** (entstandene Unebenheiten sind zu beseitigen)
- **springen** – soweit sich hierdurch keine anderen HallennutzerInnen gestört fühlen (Hindernisse sind nach dem Training abzubauen - die Absprung- und Landeflächen zu harken)
- **longieren** – nur kurzes Ablongieren gesattelter, junger Pferde vor dem Aufsteigen, wenn sie frei ist.

Kleine Reithalle:

AnlagennutzerInnen/EinstallerInnen dürfen ihre Pferde in dieser Halle

- **führen**
- **reiten**
- **laufen lassen** (entstandene Unebenheiten sind zu begradigen)
- **freispringen lassen** (Hindernisse sind nach dem Training zu beseitigen und entstandene Unebenheiten zu begradigen. Zur Schonung des Hallenbodens ist darauf zu achten, dass im Wechsel beide Hallenseiten benutzt werden - auch in umgekehrter Richtung)
- **longieren nur unter folgenden Voraussetzungen:**
- Pferde, die verhaltensbedingt (z.B. jung) oder verletzungsbedingt in der Longierhalle Gefahr laufen zu stürzen wird zur Unfallvermeidung ab sofort die kleine Halle zum Longieren freigegeben.
- Es möchte niemand reiten (wenn jemand reiten möchte, ist das Longieren zu beenden).
- beim Longieren wird gewandert (es darf nur 1 Pferd zum Longieren in der Halle sein).

HALLENREGELUNGEN

- Das Longieren soll sich auf die Randstunden beschränken (vormittags oder spät abends).
- Diese Sondererlaubnis ist auf die Wintermonate (15.11. bis 15.4.) beschränkt.
- während der Schulunterrichtszeiten in der Longierhalle ist das Longieren nicht gestattet.
- nach dem Longieren muss der Boden wieder hergerichtet werden.
- Bei wiederholtem Missachten dieses Punktes erfolgt ein Verbot.

Longier-/Bewegungshalle/Außen-Longierzirkel

AnlagennutzerInnen/EinstallerInnen dürfen ihre Pferde in dieser Halle

- führen
- frei laufen lassen (entstandene Unebenheiten sind zu beseitigen, ebenso Walzlöcher)
- longieren

Longieren auf den Ebbe-Flut-Plätzen (Springen/Dressur) ist nicht erlaubt.

Longierzirkel Ebbe-Flut

- longieren

Für alle Reitböden gilt:

Zur Schonung und zur Pflege des Bodens bitte nach jedem Reiten, Laufen lassen, Freispringen und Longieren **abäppeln!**

Grundsätzlich sind die geltenden Vorfahrtsregeln beim Reiten zu beachten:

Reitunterricht ist in allen Hallen möglich. Regelmäßiger Reitunterricht/-kurse können angemeldet werden. In diesem Fall dürfen max. zwei weitere ReiterInnen die jeweilige Halle nutzen, die sich dem Reitunterricht entsprechend zu verhalten haben. Ausnahmen sind nach Absprache möglich.

gültig ab Mai 2022

Beschluss des Vorstandes

(Aktualisierung des Beschlusses der MGV vom 14.2.2009)